

Laibacher Zeitung.

Nr. 258.

Samstag am 8. November

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 fr. für 3 Mal, 1 fl. 10 fr. für 2 Mal und 50 fr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. November l. J. die Landesgerichtsräthe in Großwardein, Josef v. Fényes und Anton v. Balkovics, zu Rätthen des k. k. Oberlandesgerichtes in Großwardein allergnädigst zu ernennen geruht.

Das kais. Ministerium des Aeußern hat im Einvernehmen mit jenem des Handels den bisherigen Honorar-Kanzler des kais. Vizekonsulates in Mostar, Paul Reglia, zum Vizekanzler bei dem kais. Generalkonsulate in Alexandrien zu ernennen befunden.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten Gouard Remanitsch zum Vorsteher bei den gemischten Bezirksämtern in Steiermark ernannt.

Die unter dem Protektorate des Religionsfondgutes Sittich stehende Pfarre St. Veit bei Sittich, in der Laibacher Diözese, ist dem Josef Poplutar, Pfarrer in Dobrova, verliehen worden.

Anhang II

zum kaiserlichen Patent vom 8. Oktober 1856.

Anweisung

für die geistlichen Richter des Kaiserthums Oesterreich in Betreff der Ehesachen.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Verfahren in Ehesachen.

(Fortsetzung.)

§. 181. Wenn die erste Instanz die Ehe für ungült erklärt, so hat der Verteidiger der Ehe von Amtswegen Berufung einzulegen. Lautet das Urtheil der zweiten Instanz gleichfalls auf Ungültigkeit, so soll derselbe, wofent die vorliegenden Beweise der Ungültigkeit nicht jeden Zweifel ausschließen, die Sache vor die dritte Instanz bringen. Nachdem auch die dritte Instanz wider die Gültigkeit entschieden hat, ist keine weitere Berufung zulässig. Spricht dieselbe für die Gültigkeit, so steht es dem Kläger frei, um

Aufstellung einer vierten Instanz nachzusuchen, und ihr Urtheil ist als endgültiges zu betrachten.

§. 182. Wenn in der ersten und dritten Instanz wider, in der zweiten aber für die Ehe gesprochen wird, so hat der Verteidiger der Ehe um eine vierte Instanz anzufuchen.

§. 183. Die Berufung, welche der Verteidiger der Ehe einlegt, frommt ihrer Natur nach zugleich dem Theile, welcher die Gültigkeit der Ehe behauptet. Demungeachtet steht es diesem frei, unabhängig von dem Verteidiger der Ehe, Berufung einzulegen; doch ist es gerathen, daß er sich mit demselben über die Sache ins Einvernehmen setzt.

§. 184. Für die Berufungen, welche einzulegen der Verteidiger der Ehe durch sein Amt verpflichtet ist, gibt es keine Verfallszeit. Wenn dieser nicht binnen der vorgeschriebenen Frist die Anmeldung macht, so hat das Gericht, von welchem er sich berufen sollte, denselben zur Erfüllung seiner Pflicht anzuweisen oder nach Beschaffenheit des Falles auch an den Bischof zu berichten und darauf anzutragen, daß die Verteidigung der Ehe einem anderen, vollkommen befähigten Manne übertragen werde.

§. 185. Der Richter, welcher in höherer Instanz entscheidet, hat nicht nur die Verhandlungen der unteren Instanzen genau zu prüfen, sondern auch Alles vorzunehmen, was er für nothwendig erachtet, um das Mangelhafte zu ergänzen, das Zweifelhafte festzustellen und das Irrige zu berichtigen. Er kann zu diesem Ende die Gatten vernehmen, über die als Beweis gebrauchten Urkunden Erhebungen anstellen und alle Zeugen verhören, von welchen er neue Aufschlüsse hofft. Doch ist die Untersuchung durch Sachverständige nur dann zu wiederholen, wenn Anzeichen, welche eine starke Vermuthung begründen, es wahrscheinlich machen, daß Mißgriffe und Parteilichkeiten vorgekommen seien.

§. 186. Sowohl die Parteien, als auch der Verteidiger der Ehe haben das Recht, in der höheren Instanz neue Beweise vorzubringen.

§. 187. Das Urtheil ist richtig, wenn es von einem unzuständigen Richter gefällt, oder wenn ein wesentlicher Theil der gerichtlichen Verhandlung entweder gänzlich ausgelassen oder ohne Beizeihung des Verteidigers der Ehe vorgenommen wurde. Doch kann die Gültigkeit des von dem höheren Richter

gefallten Urtheils deshalb, weil derselbe keine weitere Untersuchung für nothwendig gehalten, sondern nach den Vorlagen entschieden hat, nicht angestritten werden.

§. 188. Die Klage auf Nichtigkeit muß binnen der für Berufungen festgesetzten Zeit vor dem zunächst höheren Richter angestellt werden.

§. 189. Da die Gatten die allfällige Einwendung der Unzuständigkeit binnen zehn Tagen nach zugestellter Vorladung anzubringen haben (§. 103), so sind sie nicht berechtigt, der Gültigkeit des ergangenen Urtheiles die Behauptung der Unzuständigkeit entgegenzusetzen; doch kann der höhere Richter das Urtheil wegen Mangel der Zuständigkeit von Amtswegen für ungültig erklären.

§. 190. Das über die Nichtigkeitsklage gefällte Urtheil läßt keine Berufung zu.

§. 191. Die für richtig erklärte Verhandlung muß vor demselben Richter, oder, wenn sie durch den Mangel der Zuständigkeit entkräftet wird, vor dem als zuständig erkannten Richter in der gehörigen Form wiederholt werden.

§. 192. Wenn die Ungültigkeit der Ehe durch drei gleichförmige Urtheile entschieden, aber das Hinderniß so beschaffen ist, daß es durch Einwilligung von Seite des Einen Gatten oder durch Nachsichtgewährung gehoben werden kann, so soll der Bischof, wofent nicht wichtige Gründe abrathe, dahin wirken, daß die Konvalidation der Ehe herbeigeführt werde.

§. 193. Läßt die Natur des Hindernisses keine Nachsichtgewährung zu, oder bleibt der Versuch, eine Konvalidation herbeizuführen, ohne Erfolg, so ist die Ungültigkeitserklärung den Parteien anzukündigen und ihnen zu unterlagen, fernerhin bei einander zu wohnen.

§. 194. Jedem Urtheile sind die Gründe, auf die es sich stützt, kurz, doch ohne etwas Wesentliches zu übergehen, beizufügen. Lautet das Endurtheil auf Ungültigkeit, so ist ausdrücklich zu erinnern, daß die frühere Verheirathung für die Schließung einer neuen Ehe weiter kein Hinderniß darbiete. Jedes Urtheil muß von den Richtern und dem Schriftführer unterzeichnet und mit dem Siegel der bischöflichen Kurie versehen werden.

§. 195. Das Urtheil wird den Parteien durch

feuilleton.

Versammlung des histor. Vereins

am 11. September 1856.

(Schluß.)

3. Herr Prof. Weichselmann trug vor über das griechische Theater:

Die Ruinen römischer Amphitheater, die wir nicht ferne von uns, mehr oder weniger gut erhalten, zu sehen und zu bewundern Gelegenheit haben, boten die Veranlassung zu einer kurzen Besprechung des Zweckes und der Einrichtung derselben. Doch um eine richtige Einsicht in diese Sache zu gewinnen, mußte man auf das Theater der Griechen, insbesondere auf das zu Athen zurückkommen, da, wie in den schönen Künsten überhaupt, so auch, was die dramatische Kunst betrifft, Rom zu den Griechen in die Schule ging.

Es umfaßte daher ein Theil der Abhandlung die ziemlich eingehende Erklärung eines beigebrachten Grundrisses vom Theater-Gebäude des alten Athen und schloß mit einer nahe liegenden vergleichenden Uebersicht des antiken und modernen Theaters.

4. Herr Dr. Heinrich Costa besprach die „Jahresschrift des Vereines des krain. Landes-Museums.“ Redigirt vom Hrn. Carl Deschmann. Laibach 1856 —

welche der Vortragende als Fortsetzung der einstigen Museal-Berichte freudig begrüßte und zugleich vornehmlich dem Redacteur Hrn. Custos Deschmann das verdiente Lob spendete. Den Inhalt des Jahreshestes näher besprechend, machte Hr. Dr. Costa vornehmlich auf die „Geschichte der Leistungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften,“ welche den übrigen Abhandlungen vorausgeht, aufmerksam, und fügte der langen Reihe verdienter Namen noch den des Gubernialrathes Baron Buset bei. Bei Gelegenheit der Erwähnung der Erwerbungen des Landes-Museums sprach der Vortragende den Wunsch aus, daß dieselben rascher veröffentlicht werden möchten: einmal, um hierdurch von Zeit zu Zeit zu neuen Beiträgen anzuregen und zu erinnern, wodurch der Wissenschaft Manches gerettet würde, und dann, um durch ehestige Bekanntmachung des Eingegangenen und Vorhandenen daselbe unverzüglich der allfälligen wissenschaftlichen Benützung zuzuführen, was denn doch der eigentliche Zweck solcher Sammlungen und Museen ist. „Aus diesem zweifachen Grunde — fuhr der Vortragende fort — habe ich mir erlaubt, widerholt den Wunsch auszusprechen, daß auch der historische Verein für Krain seine Erwerbungen wieder monatlich, wie vormalig, durch die „Mittheilungen“ bekannt machen möchte, und ich kann nicht umhin, diesem Wunsche abermals hiemit Ausdruck zu geben, in der Hoffnung, daß er einer Erwä-

gung unterzogen wird.“ — Am Schlusse des Vortrages, welcher in der „Laib. Ztg.“ Nr. 219 vollständig abgedruckt ist, sagte Dr. Costa: „Das Museum steht einer von dem zu gewärtigenden Landes-Statute abhängigen Neugestaltung entgegen, und es ist nur zu wünschen, daß diese mit einer Verschmelzung des Museal-Vereines und des histor. Vereines in eine Körperschaft von zwei Sectionen, wie unsere einstmalige berühmte Akademie der Operosen, bald erfolgen möchte, wobei zwei Factoren nicht aus dem Auge zu lassen sein werden, erstens: die Unterstützung, deren sich das Museum aus landständischen Mitteln erfreut, und zweitens: die Selbstständigkeit des histor. Vereines, dessen statutenmäßige Beschlüsse in allgemeiner Versammlung oder durch die Direction maßgebend und endgültig sind, und keiner weiteren Bestätigung oder Sanction bedürfen, was ohne weiters zur Erhaltung eines regen Lebens des Vereines geeignet ist, während die Vielgliedrigkeit der Direction des Museal-Vereines, welche überdies dem Curatorium des Museums unterstand, zuversichtlich eher hinderlich als förderlich war.“

5. Vereins-Secretär Dr. C. H. Costa konnte den angekündigten Vortrag über die „ältesten Rechtszustände der Germanen“ wegen vorgerückter Zeit nicht weiter bringen als bis zu einigen einleitenden Bemerkungen, deren Anfang also lautete:

„Mein heutiger Vortrag über den ältesten Rechts-

den Rathsdienier zugestellt und in Abschrift eingehängt, worüber eine schriftliche Beglaubigung zu geben ist. Von jedem Urtheile über die Gültigkeit einer Ehe setzt der Bischof den Statthalter oder Landespräsidenten in Kenntniß.

§. 196. Ein über die Gültigkeit der Ehe gefälltes Urtheil gelangt niemals zu voller Rechtskraft. Wird später bewiesen, daß es sich auf eine irrige Voraussetzung stütze, so muß die Verhandlung wieder eingeleitet und in der vorgeschriebenen Form geführt werden. Begibt es sich, daß ein auf Ungültigkeit lautendes Urtheil widerrufen wird, so sind dadurch die Ehen, welche die Gatten etwa in der Zwischenzeit geschlossen haben, für nichtig erklärt.

§. 197. Mit Ausnahme des im §. 196 behandelten Falls kann die Untersuchung über die Gültigkeit nur dann, wenn das Urtheil der ersten Instanz für nichtig erklärt wurde, als von Neuem wieder angefangen werden.

§. 198. Derjenige, auf dessen für schlechthinig und unheilbar erklärtes Unvermögen das Urtheil der Nichtigkeit gegründet ist, darf zu keiner Verehelichung zugelassen werden. Wofür sich später wie immer ergibt, daß er zu Vollziehung der Ehe fähig sei, tritt seine frühere Ehe wieder in Kraft.

§. 199. Es versteht sich von selbst, daß die Gatten, bevor das Endurtheil der Ungültigkeit erfolgt ist, zu Schließung einer neuen Ehe durchaus nicht dürfen zugelassen werden. Wiewohl aber eine vor dem Endurtheile geschlossene Verbindung inmer höchst unerlaubt ist, ja denselben Kirchenstrafen, wie die Polygamie unterliegt, so muß sie doch, wenn die oberschwebende Verhandlung zur Nichtigkeitsklärung führt und den voreilig Getrauten nicht irgend ein anderes Hinderniß im Wege steht, als eine wahrhafte Ehe angesehen werden.

§. 200. Die Ehesachen können weder durch Vergleich noch durch schiedsrichterlichen Ausspruch entschieden werden. Die Bedingungen, unter welchen das Ehegericht ermächtigt ist, über die Vermögensstreitigkeiten der Parteien durch schiedsrichterlichen Ausspruch zu entscheiden, sind in dem Staatsgesetze ausgedrückt.

IV. Trennung der Ehe durch Ablegung der Ordensgelübde.

§. 201. Wenn ein Gatte die Beschwerde vorbringt, daß der andere Theil die Ehe zu vollziehen sich weigere, dieser aber erklärt, daß er der Welt zu entsagen entschlossen sei, so muß vor Allem erwogen werden, ob die Nichtvollziehung der Ehe außer Zweifel gestellt sei. Wofür hierüber ein hinreichender Beweis vorliegt, ist dem in der Weigerung Begriffeenen aufzutragen, binnen zwei Monaten entweder die Ehe zu vollziehen, oder in einen vom heiligen Stuhle gutgeheißenen Orden zu treten. Doch kann aus wichtigen Gründen auch eine kürzere oder längere Frist angesetzt werden.

§. 202. Wenn von zwei Gatten, welche die Ehe nicht vollzogen zu haben behaupten, der eine sich in ein Kloster begibt, ohne daß der andere Einsprache erhebt, so muß, damit einem möglichen Einverständnisse begegnet werde, die Wahrhaftigkeit der Behauptung, daß die Ehe noch nicht vollzogen sei, um so strenger geprüft werden.

§. 203. Sobald der Gatte, welcher die Welt zu

verlassen begehrt, die feierlichen Gelübde abgelegt hat, soll dem anderen Theile urkundlich bezeugt werden, daß seine zwar gültig geschlossene, doch nicht vollzogene Ehe aufgelöst sei und ihn nicht hindere, zu einer anderen Verbindung zu schreiten.

§. 204. Sowohl die Ungültigkeitserklärung der Ehe als die Auflösung ihres Bandes durch die feierlichen Gelübde ist im Trauungsbuche anzumerken. Wenn die Ehe an einem Orte, wo Keines von beiden Brautleuten seinen Wohnsitz hatte, geschlossen wurde, geschehe die Vormerkung nicht nur in dem Trauungsbuche der Pfarre, wo die Eheschließung stattfand, sondern auch in dem des Pfarrers, welcher die Ermächtigung zur Trauung erteilt war.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Theil. Oesterreich.

Laibach, 5. Nov. Laut des 5. Jahresberichtes des Marien-Vereines (Wien 1856, 4. Seite, 28ter Jahrgang) wurden von 47 von der apostolischen Mission in Zentral-Afrika bisher losgekauften Sklaven achtzehn, also mehr als ein Drittel, durch Krains Wohlthäter ausgelöst.

Wien, 5. Nov. Eine Partikular-Entscheidung zu dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 14. November 1849, das Propinationsrecht betreffend, ist kürzlich in folgender Weise gefällt worden: Aus Anlaß eines zwischen der ehemaligen Herrschaft und der Stadtgemeinde B. entstandenen Propinationsstreites war entschieden worden, daß die Stadt B. bloß bei dem Bestande, den es bisher hatte, nämlich bei dem Brauen des weißen Weizenbieres, zu verbleiben habe, mit ihrem Anspruche auf das Brauen des Gerstenbieres aber sich an den Rechtsweg wenden könne. Auf diesem wurde die Stadtgemeinde mit ihrem Begehren abgewiesen. Seit jener Zeit (1801) hat die Gemeinde nach wie vor, das Recht, Weizenbier zu brauen, ausgeübt, und zwar in der Art, daß sie es anfänglich an Private, seit dem J. 1813 bis 1848 aber an die dormalige Obrigkeit verpachtete, jedoch mit der Bestimmung, daß die Obrigkeit, obwohl sie nur das der Stadtgemeinde zustehende Recht der Erzeugung des Weizenbieres in Pacht genommen, dennoch berechtigt sein solle, das im obrigkeitlichen Brauhause erzeugte Gerstenbier in der Stadt B. auszustoßen. Seit jener Zeit wurde daher auch im städtischen Brauhause gar nicht gebraut, sondern dieses zu anderen Zwecken verwendet. Erst im Sommer des J. 1848 faßte die Gemeinde B. den Beschluß, den erforderlichen Umbau und die Wiedereinrichtung des Brauhauses zu bewerkstelligen, indem sie zugleich um die Bewilligung ansuchte, nicht bloß Weizen-, sondern auch Gerstenbier in demselben zu erzeugen. Sie führte in dieser Beziehung zu ihren Gunsten an, daß durch das Patent vom 7. Sept. 1848 nicht allein der Bierzwang, sondern das ganze Dominikalverhältniß aufgehoben worden sei, daß daher die Bierbrauerei nur als ein Gewerbe betrachtet werden könne, dessen Ausübung Jedem zustehe, der die erforderlichen Eigenschaften auszuweisen vermöge. In Folge dessen fand auch wirklich die neuerliche Einrichtung des Brauhauses Statt, und wurde

daselbe anfänglich bis Ende April 1852, dann bis 31. Okt. 1855 verpachtet, und auch von dem Pächter schillinge die Einkommensteuer entrichtet, der Pächter aber ermächtigt, sowohl Weizen- als Gerstenbier zu brauen. Erst im August 1852 machte die Gutsverwaltung auf Grund der im J. 1801 erlassenen gerichtlichen Urtheile gegen die Erzeugung des Gerstenbieres von Seite der Stadtgemeinde, Einwendungen, indem sie sich darauf berief, daß nach dem h. Ministerialerlasse vom 14. November 1849 die bisherigen Normen in Betreff der Biererzeugung bis zur gesetzlichen Regelung des Braurechtes in Kraft zu bleiben haben. Eine hierüber vorgenommene Vergleichsverhandlung führte zu keinem Resultate. Das k. k. Ministerium des Innern fand demnach unterm 22. März 1855 mit Beziehung auf den oben angeführten Ministerialerlaß vom 14. November 1849, dann auf dem Umstand, daß die Gemeinde B. bis zum Jahre 1849 nur die Erzeugung von Weizenbier ausgeübt habe, und daß ihr sogar das Recht zur Erzeugung des Gerstenbieres bereits durch richterliches Urtheil abgesprochen worden war, — zu entscheiden, daß die Stadtgemeinde B. sich jeder weiteren Erzeugung von Gerstenbier zu enthalten habe.

Wien, 6. November. Der Ankniff der durchlauchtigsten Neuvermählten, Ihrer kaiserlichen Hohelichten, Herrn Erzherzog Karl Ludwig und Frau Erzherzogin Margaretha, in Wien, wird am 11. d. M. entgegengesehen.

— Nach einer Korrespondenz des „Cor. Ital.“ aus Venedig 1. November, wurde eine aus Bürgern und Handelsleuten von Venedig, Padua und Rovigo bestehende Deputation am 29. Oktober bei Sr. Excellenz dem Feldmarschall Grafen Radetzky zur Audienz zugelassen. Diese Deputation suchte die Befürwortung des Marschalls bei Sr. Majestät behufs Erlangung der Konzession zum Bau einer Eisenbahn von Padua nach Bologna über Rovigo und Ferrara nach, und kehrte mit den besten Hoffnungen zurück.

— Der „Off. Triest.“ vom 3. d. M. veröffentlicht das Programm der Kundgebungen innigster und freudigster Ergebenheit, mit denen die Stadt Triest den ihr huldreichst zugeordneten, auf die Zeit vom 20. bis 24. d. M. anberaumten Besuch Ihrer k. k. Majestäten zu feiern gedenkt.

Dem „Cor. Ital.“ wird folgendes Programm der Festlichkeiten zur Feier der Anwesenheit Ihrer Majestäten in Venedig mitgetheilt:

Am 25. Nov. Feierlicher Empfang bei den Gardini Publici und feierlicher Einzug. Abends allgemeine Beleuchtung der Stadt, Theatre paré mit Aufführung der Volkshymne.

Am 26. Nov. Maskenball im Venice-Theater, außerordentliche Beleuchtung des Markusplatzes mittelst Gas, welche durch die nächstfolgenden vier Abende wiederholt wird.

Am 30. Nov. Allgemeine Regatta, bei ungünstiger Witterung für den nächsten Sonntag, 7. Dezember, verlag.

Für folgende Festlichkeiten ist der Tag noch nicht endgültig festgesetzt: Außergewöhnliche Ausschmückung der Läden und Gewölbe längs der Mercerie mit entsprechender Beleuchtung, Tombola auf dem Markusplatz, Feuerwerk von Sturw. An den Tagen, an welchen diese Festlichkeiten stattfinden, wird die an

zustand der Germanen hat einen doppelten, ihn motivirenden Grund. Einerseits ist nämlich die Rechtsbildung in unserem Vaterlande, so wie dessen Cultur überhaupt auf wesentlich deutscher Basis erfolgt, dann aber besteht zwischen den ältesten slavischen und den german. Rechtsanschauungen so viele Aehnlichkeit, die vielfach zu Vergleichen auffordert, daß man früher z. B. die Quelle vieler, in der Pravda Ruska (Nowgoroder Gewohnheitsrecht von 1020, bestätigt von Großfürst Jaroslaw) vorkommenden Rechtsfakungen (Blutrache, Wehrgeld u. s. f.) in den Leges Barbarorum oder wenigstens im scandinavischen Recht suchte. Davon kann freilich keine Rede sein. Die Verwandtschaft der Grundsätze des Rechts erklärt sich eben so wie die so vielfache Uebereinstimmung der Sprache durch die Verwandtschaft der genannten Völker, welche alle dem etnen — iranischen, d. i. indo-germanischen — Stamme angehören.

Neuer Gußstahl von Uchatius.

Ein Korrespondent aus Wien schreibt der „Allg. Ztg.“ darüber:

Dingler's polytechnisches Journal gibt im ersten Juliusheft dieses Jahres eine kurze Abhandlung über das neue Verfahren des k. k. Artillerie-Hauptmanns Franz Uchatius zur Herstellung von Gußstahl, welche uns, nachdem wir bei dem bescheidenen Erfinder selbst

vielsältige Proben seines Fabrikates und seiner Vereitigungsmethode eingesehen, zu einigen ergänzenden Bemerkungen veranlaßt. Die neue Erfindung, deren Tragweite noch gar nicht abzusehen ist, beruht auf einer Bemerkung, welche Uchatius, ein Chemiker von umfassenden Kenntnissen, zuerst unter allen seitherigen Stahlbereitern ins Auge gefaßt hat, der Bemerkung nämlich, daß die Kleinheit der zum Stahl verwendeten Eisenstücke vom entscheidendsten Einfluß auf die Qualität des Stahles ist. Er verkleinert also das aus dem Hochofen kommende geschmolzene Roheisen auf mechanischem Wege, indem er dasselbe in bewegtes kaltes Wasser leitet und dadurch Körner erhält, von denen 60 — 2000 auf 1 Kilogramm gehen; aus letzterer Sorte wird der feinste Stahl bereitet. Diese Roheisenstücke werden im Schmelztiegel mit bestimmten Prozenten schwefelfreien Spatheisensteins und Braunkohle, beide in gepulvertem Zustande, gemengt, der erforderlichen Ofenhitze ausgesetzt und durch das Schmelzen dieser Mengungstheile ein durchsichtiges, homogenes, ungemein feinkörniges, vom feinsten Feder- bis zum härtesten Diamantstahl variirender Stahl erzeugt, der aus dem flüssigen Zustande in geeignete Formen gegossen und zu Stäben von beliebigem Durchmesser geschmiedet wird.

Die neuesten Proben dieses Gußstahles haben völlig überraschende Resultate geliefert. Der Erfinder

hat durch seinen Agenten Lenz in Paris im November vorigen Jahres seinen Stahl bei der französischen Nordbahngesellschaft prüfen lassen; der Bericht, welchen Vissocq über den Erfindungslieferant, wurde in Armengaud's Genie industriel im Mai dieses Jahres abgedruckt, und aus ihm hat Dingler seine Abhandlung geschöpft. Der Bericht erkennt die Vorzüglichkeit des neuen Materials an, und macht nur zwei Einwendungen: daß 1) der neue Stahl dem Stöße nicht widerstehe und, daß derselbe 2) nicht schweißbar sei. Die erstere Einwendung war damals theilweise begründet, ist aber jetzt von dem Erfinder durch Verbesserung seines Materials gründlich gehoben; die zweite war von Haus aus nichtig, denn die Theilbarkeit zweier geschweißter Stücke durch den Meißel traf damals eben so gut den besten englischen, wie den Jackson-Stahl. Wir haben nun aber von der neuen Probe Schweißungen gesehen, Stücke zum Theil, wo das eine Ende des Stabes völlig umgebogen und so vollkommen angeschweißt war, daß man einzig aus der verdickten Form auf den vorangegangenen Prozeß schließen konnte. Dabei hat der Erfinder bei Vereitigung seines Stahles jede feinste Nuancirung der Qualität so sicher in der Hand, daß er neulich in Gegenwart eines erfahrenen nordamerikanischen Stahlfabrikanten die Probe machte, eine von diesem gewählte Sorte, deren Muster er zu sich

Bergewöhnliche Beleuchtung des Marktplatzes wiederholt.

Deutschland.

Dresden, 4. November. Heute Mittag $\frac{3}{4}$ 1 Uhr hat die feierliche Einsegnung der zwischen Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Margaretha, Herzogin zu Sachsen, und Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig geschlossenen Ehe in der katholischen Hofkirche stattgefunden. Mit dem Schläge 12 Uhr setzte sich der Trauungszug aus dem k. Schlosse über den bedeckten Verbindungsgang nach der Kirche in folgender Ordnung in Bewegung: die nicht diensthabenden k. Flügel-Adjutanten und Kammerherren, die Herren der zweiten Klasse der Hofrangordnung (darunter der Rector magnificus der Landes-Universität Leipzig in seiner Amtstracht), sämtliche Zutrittsdamen Ihrer Majestät der Königin, die interimistische Oberhofmeisterin und die Hofdame der künftigen Frau Erzherzogin Margaretha (Gräfinnen Wurmbrand und Bombelles), die Staatsminister v. Rabenhof, Behr und v. Falkenstein und die Herren der ersten Klasse der Hofrangordnung, der Minister des k. Hauses Staatsminister a. D. v. Zeschau und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr v. Beust, in deren Mitte der k. k. österreichische Gesandte am hiesigen k. Hofe, Fürst v. Metternich-Winneburg, sich befand. Hierauf folgten, umgeben von Allerhöchster und Höchstherrn Dienste, Sr. k. k. H. der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl und Sr. Majestät der König, den durchlauchtigsten Bräutigam in Ihrer Mitte; Ihre k. Hoheit die Prinzessin, Braut und Ihre Majestät die Königin; Ihre k. H. die Prinzessin Sidonie; Sr. k. k. H. der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und Ihre k. H. die Kronprinzessin; Sr. k. k. H. Prinz Gustav von Wasa und Ihre Hoheit die Erbprinzessin von Anhalt-Deßau; Sr. k. k. H. der Kronprinz und Ihre k. H. die Prinzessin Anna; Sr. k. k. H. Prinz Georg, Ihre k. H. die Prinzessin Augusta und Sr. k. k. H. der Erbprinz von Deßau. Nachdem im Innern der von einem ausgewählten Publikum in allen ihren Räumen gefüllten Kirche die Geistlichkeit in den Zug eingetreten war, bewegte sich derselbe in der im Programme vorgezeichneten Weise zum Hochaltare. Die Einsegnung der Ehe wurde durch den apostolischen Vikar Bischof Jorwerk vollzogen, worauf unter dem Geläute aller Glocken, Geschütz- und Infanteriesalven das Te Deum abgelesen wurde. Nach dem Schlußgebete und dem vom Hochaltare erteilten Segen erhoben sich die Allerhöchsten und Höchststen Herrschaften und traten, nachdem der Zug sich wiederum gebildet, unter Vorritt und Begleitung Ihres Dienstes, der Geistlichkeit folgend, in nachstehender Ordnung den Rückweg nach dem k. Schlosse an: Sr. k. k. H. der Erzherzog Franz Karl und Ihre Majestäten die Königin und der König; die hohen Neuvermählten; Sr. k. k. H. der Erzherzog Ferdinand Max und Ihre k. H. die Kronprinzessin; Sr. k. k. H. Prinz Gustav von Wasa und Ihre k. H. die Erbprinzessin von Deßau; Sr. k. k. H. der Kronprinz und Ihre k. H. die Prinzessin Sidonie; Sr. k. k. H. der Erbprinz von Deßau und Ihre k. H. die Prinzessin Anna; Sr. k. k. H. Prinz Georg, und Ihre k. H. die Prinzessin Augusta. Dem

kirchlichen Akte wohnte das diplomatische Korps vollständig bei.

Außerdem waren der gegenwärtig hier anwesende außerordentliche Gesandte Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Toscana und im Trauungszuge die diesseitigen Gesandten in Wien, Paris und Berlin (Sr. v. Könnert, Baron v. Seebach und Graf Hohensthal) zu bemerken. — Um halb 2 Uhr begannen die Glückwünschungs-Courten bei Ihren k. Majestäten und gegen 2 Uhr bei den hohen Neuvermählten und dem durchlauchtigsten Vater des hohen Bräutigams, Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Franz Karl. Um 6 Uhr findet im Exparadejaale des Schlosses königliche Zeremonientafel Statt. Morgen (Mittwoch) ist théâtre paré im k. Schauspielhause (Gluck's Iphigenie in Tauris), Donnerstag großer Hofball in den Paradesälen des k. Schlosses, und mit einem großen Diner werden am Freitage die Vermählungsfeierlichkeiten am königlichen Hofe geschlossen.

Am 8. und 9. November (Sonabend und Sonntag) finden dann noch beim Staatsminister v. Beust und dem k. k. Gesandten Fürsten von Metternich zwei glänzende Ballsfeste Statt.

Frankfurt, 1. November. Der k. preussische Gesandte machte in der am 30. Oktober gehaltenen ersten Sitzung der Bundesversammlung in Bezug auf die Verhältnisse Neuenburgs und auf die dortselbst im September l. J. eingetretenen Ereignisse eine ausführliche Mittheilung, die zur Vortragsberatung an einen alsbald hiesig niedergesetzten besondern Ausschuss überwiesen wurde.

Schweiz.

Die österreichische Note über die Neuenburger Angelegenheit schließt sich, dem Vernehmen nach, Punkt für Punkt an die im Wortlaute veröffentlichte preussische Zirkulardepesche vom September an. Das Wiener Kabinet bezeichnet die Seiten der schweizerischen Behörden erfolgte Zusage humaner Behandlung der Gefangenen als unzureichend und erklärt sich mit der Forderung der gänzlichen Befreiung der Gefangenen im Sinne einer Bedingung, deren Erfüllung der Aufnahme von Verhandlungen zur Regelung der Neuenburger Frage vorbegehen müsse, vollkommen einverstanden. In Betreff der von Preußen beabsichtigten Vorlage beim Bundestage verspricht die Note die unbedingte Zustimmung Oesterreichs, da letzteres keinen Anstand nehmen dürfe, eine Anerkennung, die es bereits in seiner Eigenschaft als europäische Großmacht durch Unterzeichnung des Londoner Protokolls vom 24. Mai 1852 gewährt, auf Grund seines Verhältnisses als Mitglied der deutschen Bundesversammlung zu erneuern. Das Wiener Kabinet spricht die Erwartung aus, daß der beabsichtigte preussische Antrag auch seitens der übrigen Mitglieder des deutschen Bundes unbedingte Annahme finden werde. Schließlich wird darauf hingewiesen, wie durch das Verhalten Preußens in dieser Angelegenheit einer freigerischen Verwicklung vorgebeugt sei und mit dankbarer Anerkennung der sich hierin kundgebenden weisen Mäßigung der Wunsch ausgesprochen, daß die Bundesversammlung sich auch in dieser Beziehung der von Preußen eingenommenen Stellung anschließen möge. (Zweiter Btg.)

Eine Verordnung der Regierung des Kantons Tessin vom 20. d. M. verfügt, daß jeder Geistliche, der im Kanton irgend eine Stellung als Pfarrer, Vikar, Stipendiat etc. einnimmt, das Placet der Regierung einholen muß.

Die Ausgaben für die Armen im Kanton Bern erfordern jährlich die ungeheure Summe von 1 Mill. 300.000 Fr.

Großbritannien.

London, 30. Oktober. Fox, Henderson und Comp., die Erbauer des Krystallpalastes, der Napoleon-Docks in Paris und der dänischen Eisenbahn, und interessiert bei der Berliner Wasserleitung, sind bankrott. Sie standen schon seit geraumer Zeit nicht sicher, und ein Verlust von 70.000 Ltrn. an der dänischen Eisenbahn hat sie nun ganz umgestoßen.

(Der Telegraph hat über einen sehr heftigen Artikel der „Times“ gegen die zu Rußland sich hinneigende Politik Frankreichs berichtet. Der nun vorliegende Artikel sucht zwischen der Person des Kaisers Louis Napoleon und seiner Umgebung einen wesentlichen Unterschied zu machen. Die Schuld der letzteren allein sei es, wenn Rußland die Möglichkeit eröffnet werde, die wirkliche Lösung aller orientalischen Detailfragen hinauszuschieben. Die „Times“ ergeht sich hierauf in den heftigsten Angriffen gegen Rußland, welches sich das Recht beilegen wolle, seine Kriegsschiffe gleich den britischen in das türkische Gewässer einlaufen zu lassen, und knüpft daran Drohungen, wenn Rußland auf den Bahnen seiner bisherigen Politik verharren wolle. Es handle sich auch darum, dem Ausland den Glauben zu benehmen, als ob England der Friebe so gar fest an's Herz gewachsen sei.

Auch der „Globe“ hält an einer Unterscheidung zwischen dem Kaiser Louis Napoleon und seiner Umgebung fest und spricht die Hoffnung aus, daß die französisch-englische Allianz keine Schwächung erlitten haben möge.

Aus Calcutta, 22. September, wird der „Times“ geschrieben: „Der Theil Indiens, zu welchem wir gehören, ist in diesem Jahre schwer heimgesucht worden. Was die Cholera verschonte, hat die Ueberschwemmung vernichtet, und aus allen Gegenden des Gangesstales laufen Berichte ein, die von nichts Anderem als von Leiden und Verlusten sprechen. Einer sehr mäßigen Berechnung zu Folge hat die Seuche im Ganzen über 90.000 Personen hinweggerafft.“ Die durch ungeheure Regengüsse verursachte Ueberschwemmung des Indus-Wassersystems hat, wie der „Times“-Berichterstatte meldet, 4 bis 5000 Menschen das Leben gekostet und ganze Ortschaften weggespült. Auch der Ganges und seine Nebenflüsse traten aus ihren Ufern.“

Rußland.

Aus St. Petersburg, 21. Oktober meldet man dem „Nord“:

„Wie sind die Russen mehr als in diesem Jahre auf Reisen gegangen. Ueberall ist von Abreisen in's Ausland die Rede, und die kaiserliche Familie folgt dem allgemeinen Strome. Die Kaiserin Mutter und Großfürst Michael sind bereits im Auslande. Morgen reist die Großfürstin Helene nach Nizza ab, und

nahm, vor dessen Augen zu bereiten: das Fabrikat zeigte unter der Lupe die vollkommenste Uebereinstimmung. Die Festigkeit des neuen Stahles ist eine ganz außerordentliche, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht. Die absolute Festigkeit auf einen Quadratfuß Querdurchschnitt beträgt:

beim besten österr. Geschützgußeisen . . .	300 Ztr.
bei der besten österr. Geschützbronze . . .	360 „
beim besten österr. Schmiedeeisen . . .	500 „
beim Krupp'schen Gußstahl . . .	1000 „
beim englischen Huntsman-Stahl (der besten Sorte) . . .	1100 „
beim Wadsworth-Stahl (weichster Federstahl) . . .	1000 „
beim Wadsworth-Stahl (härtest. Diamantstahl) . . .	1450 „

Diese Vorzüge werden in neuester Zeit von einer auf Napoleons Geheiß aus den drei obersten Bergräthen niedergesetzten Kommission gewürdigt; den Auszug ihres Protokolls gab der „Moniteur“ unterm 23. Juli d. J.; das Protokoll selbst ist beim Erfinder einzusehen, der von der französischen Regierung für sein Fabrikat patentirt wurde.

Aber nicht allein die ausgezeichnete Qualität dieses neuen Materials, wohl aber die Wohlfeilheit seiner Herstellung, fällt bei seiner praktischen Verwerthung entscheidend ins Gewicht. Nach der englischen Methode wurde das Roheisen in Stabeisen, dieses in Rohstahl und letzterer erst in Gußstahl umgewan-

delt; die Durchführung durch diese beiden Mittelstufen nahm reichlich die Hälfte aller Bereitungskosten in Anspruch. Bei Wadsworth fallen beide Zwischenstufen weg, er bereitet seinen Gußstahl direkt aus dem Roheisen, und kann nach vorläufiger Berechnung in Frankreich seinen Stahl zu 40 — 45 Centimen, in England zu 30 Cent. pr. Kilogramm liefern. Bedenke man nun den Einfluß dieser Erfindung auf alle Werkzeuge und Maschinenbestandtheile des Eisenbahnwesens, seine Verwendung zu Eisen-Architekturen jeder Art, bei welchen $\frac{3}{4}$ des Gußstahles nicht höher kommen als $\frac{5}{8}$ des seitherigen Eisens und $1\frac{1}{2}$ Mal größere Festigkeit gewähren, so wird man erkennen, welche Zukunft dieser Erfindung bevorsteht. Die einzige Schwierigkeit der Erzeugung in Massen besteht bis jetzt noch in dem Mangel genügender Schmelztiegel; die besten jetziger Zeit sind die nordamerikanischen, die englischen, die französischen, die belgischen in der hier gegebenen Reihenfolge; die aus österreichischem Material verfertigten genügten bis jetzt nicht; der Erfinder ließ sich den besten vorhandenen Graphit, den von Ceylon, herbeibringen, und sein Bestreben geht nun dahin, die Fabrikation der Schmelztiegel in dem für seinen Stahl erforderlichen Grade zu vervollkommen.

(Allg. Btg.)

Theater.

Laibach, 30. Oktober. P. Den Anfang unseres dießwöchentlichen Referates machen wir mit dem bekannten Stücke „Eine Posse als Medizin.“

Von den Mitwirkenden leisteten Frau Miller (Frau Weißmann), wie immer, sowie Herr Wittmann und Herr Braunhofer Lobenswerthes. Herr Julius möge sich vor komischen Rollen hüten, denn sie passen ihm gerade, wie dem Raben die Pfauenfedern. Der Souffleur wolle, wenn möglich, künftig mit dem Akkuszeichen bis zum Schlusse warten.

Obwohl wir Herrn Direktor Miller's Streben, Neues zu bieten, vollkommen würdigen, so müssen wir dennoch gestehen, daß die Wahl des sonntägigen Stückes „Das Felsennest des Teufels“ eine verfehlt war. Die Darstellung war, mit Ausnahme der Leistungen der Herren Braunhofer und Köck, sowie der des Fräuleins Müller, eine größtentheils ungenügende, und besonders von den in den Episoden Beschäftigten, leisteten die drei Mohren das Beste, da sie nicht sprachen.

Der verwichene Mittwoch brachte uns Friedrich Salus immer schönes dramatisches Gedicht „Griseidis.“

Diese jedem Gebildeten hinlänglich bekannte Schöpfung des genialen Dichters wiederholt literarisch und kritisch analysiren zu wollen, hieße Gulen

auch Großfürst Konstantin (?) geht mit seiner Gemalin auf Reisen. Der Kaiser und die Kaiserin bleiben bis Dezember in Zarskoje Selo. Der selbe Bericht gibt Nachtrügliches über den Zusammenstoß eines Klippers mit dem kaiserlichen Dampfer während der letzten Kronstädter Flotten-Musterung. Der Stoß war so heftig, daß ein Offizier vom Bootsenkorps über Bord geschleudert wurde und ertrank und auch der Kriegsminister Suchosanet am Kopfe, der Adjutant des Großfürsten Konstantin, Greig, am Beine verwundet wurden.

Tagsneuigkeiten.

— Den 2. November trat Se. Excellenz der hochverehrte Herr Feldmarschall Graf Radetzky in das neunzigste Lebensjahr. Die Geschichte aller Zeiten lehrt uns, daß eine ähnliche Erscheinung zu den ganz seltenen Fällen gehört. Mit 83 Jahren zog er sein siegreiches Schwert für die gute Sache, geistig und körperlich gleich rüstig, und ebenso genial als glücklich in der Heerführung. Nur ein Mann, den uns die Geschichte aufgezeichnet, geht ihm voran: Dandolo, der Doge von Venedig, war 95 Jahre alt und fast erblindet, als er bei dem vereinigten großen Kreuzzuge die Venetianer befehligte und bei der Erstürmung von Konstantinopel im Jahre 1203 der Erste in die Stadt drang. Die andern Wenigen in Radetzky's Alter konnten sich seiner Erfolge nicht rühmen. Talbot, Earl von Shrewsbury, führte im 80. Jahre das englische Heer von Bordeaux aus in's Feld und fand in der Schlacht bei Chatillon 1453 den Tod. Marschall Fuentes, Anführer der spanischen Truppen in der Schlacht bei Rocroy 1643, zählte 82 Jahre; — er war aber gichtbrüchig und mußte in einem Sessel getragen werden. Er fiel in dieser Schlacht und mit ihm schwand der Ruhm der spanischen Waffen. — Der preussische Feldmarschall Möllendorf erlebte im 82. Lebensjahre, aber nicht als Oberfeldherr, die Niederlage bei Muerstadt. Nur Ein Ahtziger neuerer Zeit war glücklicher als die vorhergehenden: der französische Marschall Villars, der im 81. Jahre noch einen erfolgreichen Feldzug 1733 unternahm.

Im fernem Alterthume begegnen wir folgenden Heerführern, welche in den Jahren unseres gefeierten Feldmarschalls mehr oder weniger glücklich Heere befehligten: Agésilas von Sparta, 83 Jahre alt, kämpfte mit Erfolg in Egypten; aber welche Niederlagen Sparta's hatte er vorher erlebt und verschuldet? — König Antigonus zählte 81 Jahre, als er bei Ipsus 391 v. Ch. sein Heer zur Schlacht führte und den Sieg und das Leben verlor. — Quintus Fabius Maximus Scipio siegte, mehr als 80 Jahre alt, 292 v. Ch. über die Samniten, und Masinissa, König der Numider, stand im 90. Jahre, als er fünf Schlachten gegen das unglückliche Karthago gewann.

Im August 1855 ging die englische Brigg „Gazelle“ von Sydney nach den Woodlarkinseln an der nördlichen Spitze von Neu-Guinea ab. Beauftragt, der katholischen Mission dieser Inselgruppe — unter der Leitung eines italienischen Missionars — Lebensmittel zuzuführen, hatte sie 14 Mann Besatzung und 15 Reisende an Bord. Die „Gazelle“

erreichte zwar den Ort ihrer Bestimmung, scheiterte aber, da sie unvorsichtigerweise der Küste zu nahe kam. Die Eingebornen bemächtigten sich sofort der Schiffbrüchigen, führten sie in's nächste Dorf und erwürgten sie dort ohne Ausnahme. Freunde des italienischen Missionars, die ohne alle Nachricht von ihm blieben, sandten, in der Besorgniß, die Brigg sei zu Grunde gegangen, einen Schooner auf Erkundigung aus, dessen Besatzung einem ähnlichen Tode nur durch große Vorsicht entging und die traurigen Details über den Mord ihrer Landsleute auf der Insel Woodlark von einem Indier erfuhr, den sie mit nach Sydney führte.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 6. Nov. Der „Moniteur“ meldet die Rückkehr des Prinzen Napoleon nach Paris. Der „Constitutionnel“ bezeichnet die von dem „Observer“ und der „Times“ gebrachte Nachricht, daß Kaiser Alexander dem Grafen Walewsky für die während des Krieges geleisteten Dienste, seine polnischen Landereien zurückzuerstatten habe, als erfunden, nachdem der Graf keine Besitzungen in Polen habe.

Nizza, 1. Nov. Die russische Kaiserin Witwe wurde vorgestern auf französischem Boden, den sie über die Varbrücke kommend, berührte, von den Behörden und Bewohnern ehrfurchtsvoll empfangen. Die beiderseitigen Grenzposten standen unter Waffen. Nächstens wird Dieselbe Cannes besuchen.

Telegraphisch

liegen vor:

Dem „Nord“ wird aus Paris, 3. November, telegraphirt: „Nachrichten aus Konstantinopel melden, daß sieben englische Linienschiffe in das schwarze Meer eingelaufen sind.“

Lokales.

Laibach, den 8. November.

Das von unserm wackern Künstler, Herrn Michael Stroi, für die Stände Krains angefertigte, soeben beendete Bildniß Ihrer Majestät unserer huldvollen Kaiserin, wird vom 10. bis 13. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im ständischen Redoutensaal zur allgemeinen Ansicht aufgestellt.

Benefiz-Anzeige.

Laibach, am 8. November.

Herr Julius (Regisseur und erster Liebhaber der Schauspieler-Gesellschaft des hiesigen ständischen Theaters) hat zur heutigen Benefiz-Vorstellung das ausgezeichnete Schauspiel „Der Wildschütz und sein Dirndl“, gewählt, welches um so mehr eines zahlreichen geneigten Zuspruches sich erfreuen dürfte, als obenbenanntes Charakterbild heute zum ersten Male hier gegeben wird.

Handels- und Geschäftsberichte.

Lititz, 5. Nov. (Colonialwarenhandel im Monat Oktober.) Kasseh von S. Jago und Portorico veranlaßte nur geringen Umsatz in kleinen ponce zu unveränderten Preisen. Havana ist vergriffen. Die einzige auf dem Plage befindliche Parique von 500 S. Equayra wird hoch behauptet.

Ceylon wurde bloß in kleinen Parthien verkauft und erfuhr keine Veränderung. Aus England sind 322 Fässer Ceylon plant. eingetroffen und ungefähr eben so viel wird von dort erwartet; die 290 S. nat. welche zugeführt wurden, sind noch nicht verkauft. Der Vorrath von Rioforten ist durch keine Zufuhr verstärkt worden. Der Umsatz erreichte 8369 S., zuletzt zu steigenden Preisen. Die meisten Verkäufe erfolgten für den unmittelbaren Bedarf und auf bestimmte Aufträge aus der Levante; gewaschene hielt sich sehr gut und 1578 S. erzielten volle Preise; wirklich keine Sorte fehlt gänzlich. Von den eingetroffenen 747 S. Santos sind 209 havarit und öffentlich versteigert worden. Der Rest ist noch unabgesetzt. Nächstens wird eine direkte Ladung von 3500 S. erwartet. Bahia blieb unverändert, bei beschränkter Nachfrage.

Die Vorräthe von S. Domingo wurden durch eine Zufuhr von 4136 S. theils direkt, theils von Zwischenhänden verstärkt. Der Absatz war ohne Belang. Java wurde nur in kleinen Parthien gekauft. Die Zufuhr betrug 850 S. Von den zugebrachten 547 S. Moka wurden 318 zu etwas niedrigeren Preisen verkauft. 100 S. Suracao sind versteigert worden. Die Zufuhr von gestoßenem Zucker beschränkte sich im Laufe des Monats auf 489 F. 294 Tiercen und 245 Fässchen. Das Geschäft war ziemlich lebhaft und die Abschlüsse erfolgten in den letzten Tagen zu erhöhten Preisen. Die Meinung ist dem Artikel fortwährend günstig; die Besitzer halten zurück, in Erwartung eines ferneren Aufschlages. Melis in Hüten erregte geringe Nachfrage. Fabrikorten sind stets beachtet und behaupten eine feste Haltung. Von Cacao Guajaquil sind 900 S. zugeführt worden, welche theilweise Absatz fanden. Die Nachfrage für den Kleinhandel ist im Steigen und die Preise werden fest behauptet. Cassia lignea ist seit der Ankunft von 385 Kisten schwach gehalten. 3450 S. Pfeffer gingen zu fl. 28 in zweite Hand über. Die Preise dürften steigen. Gewürznelken bei ansehnlichem Vorrathe wenig gesucht. Ingwer etwas höher. (Tr. 3tg.)

Sissel, 3. Nov. Durch den andauernd kleinen Wasserstand ist das Fruchthengeschäft völlig gehemmt, und es ist von den für Triest bestimmten und abgeschlossenen Lieferungen heute noch nichts angekommen. Nach einer mäßigen Schätzung sind für die Marine circa 300.000 M. hier im Anzuge und da diese größtentheils noch im November zu liefern sind, so werden, wenn die Wasserfahrt für größere Ladungen noch länger unpraktisch bleiben sollte, bedeutende und schwer zu begleichende Differenzen entstehen. In Semlin hat sich die Anzahl der für hier bestimmten Schlepss auf 30 vermehrt, welche ebenfalls nicht weiter können, und das Unangenehme bei dieser Calamität bleibt noch, daß ihre Dauer nicht abzusehen ist.

Unter so drückenden Verhältnissen sind die Umsätze nur gering und es wurden seit den letzten acht Tagen nur circa 6000 M. Kukuruz 2 fl. 18—21 kr., 2000 M. Neu-Becker Weizen 5—6 fl. und 10.000 M. Neu-Becker Weizen 5 fl. 30 kr. im Laufe dieses Monats zu liefern abgeschlossen; Witterung trübe und naßkalt; die Flüsse im Fallen; Landfracht nach Steinbrüden 33 kr. pr. M. (Agr. 3tg.)

nach Athen tragen, und wir wenden uns daher gleich zur Darstellung.

Obwohl wir an dieselbe bei einem solchen Werke einen etwas höheren Maßstab anlegen sollten, wollen wir doch in Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse unsere Anforderungen nicht zu hoch stellen. Was wir jedoch bei dem bescheidensten Maße von einer Heldin verlangen können, ist ein entsprechendes Organ, sowie eine fehlerfreie, durchgehends verständliche Aussprache, welche beiden Eigenschaften aber bei Frau Julius, die sich die Titelpartie zu ihrem ersten Auftreten wählte, mangeln. Kann man der Debutantin auch Schule, wie Bühnengewandtheit nicht absprechen, so mangelte doch der Darstellung, im Ganzen genommen, die feinere Rundung und durch das Antragen auf Effekt, trat die einfache Natürlichkeit, die doch diesen Charakter kennzeichnet, sehr in den Hintergrund. Herr Julius (Perzival) ist ein denkender Schauspieler und er bestrebt sich sichtlich, diesen derben Charakter zur Geltung zu bringen. Herr Braunhofer (Cederik) zeigte uns eine neue Seite seines Talentes, und seine Darstellung war vollkommen zufriedenstellend. Frau Böhm (Ginevra) deklamirte recht hübsch, nur im vierten Akte hätten wir ihr etwas mehr Feuer gewünscht. Herr Böhm (König), wie die Ritter der Tafelrunde, thaten ihr Möglichstes, obwohl wir uns mit der Deklamationsweise der Vorigen nicht ganz einverstanden erklären.

Das Haus war schwach besucht und der Beifall, mit Ausnahme der höheren Regionen, sehr getheilt.

Kunst-Notiz.

Fräulein Rosa Kastner.

Um das in unserer gestrigen „Konzernnachricht“ gegebene Versprechen zu erfüllen, um die auf einen unzweifelhaft außerordentlichen Kunstgenuss eröffneten Hoffnungen auf das Glänzendste zu begründen, lassen wir, ohne uns eine antizipirende Betrachtung zu erlauben, die begeisterten Aussprüche, welche der ausgezeichneten Künstlerin, Fräulein Rosa Kastner, allenthalben geworden, und welche der „Aufmerksamkeit“ bei deren jüngsten Anwesenheit in Graz in gedrängten Auszügen brachte, nachstehend aus dem genannten Blatte folgen:

Die Pariser „Revue musicale“ widmet einem Konzerte von Fräulein Rosa Kastner einen längeren Artikel, dem wir die nachfolgende Stelle im Original entnehmen, da eine Uebersetzung derselben nur schwach den eigenthümlichen Ausdruck des Originals wiedergeben würde:

„Après avoir parcouru l'Allemagne au bruit des triomphes, elle vient d'arriver à Paris, où l'ont entraînée ses rêves de gloire et de puissantes protections. Vienne, sa ville natale, lui a tressé ses premières couronnes; Francfort, Ems, Bade l'ont accueillie avec enthousiasme; la presse de Londres, dans la dernière saison, en a fait la digne rivale de Mme. Pleyel et de Mlle. Clauss. Nous voudrions pouvoir reproduire les articles que les „Times“, le „Morning-Post“, le „Morning-“

Chronicle“, le „Musical World“ et d'autres journaux ont publiés sur Mlle. Kastner; on verrait que l'opinion publique, en Angleterre, a été unanime pour l'élever au rang de plus brillantes étoiles de l'art: „Jamais, disaient les „Times“ de Mlle. Kastner, jamais talent plus solide et plus étincelant à la fois n'a paru parmi nous. Son doigté est celui d'une fée, car ses doigts légers courent sur le clavier avec la légèreté du vent, et les sons qu'elle tire de l'instrumente captivent à la fois l'oreille et le coeur.“

Die „Independance Belge“ sagt von Fräulein Kastner unter Anderem: „Sie hat uns in diesem Konzerte eine Probe des Talentes gegeben, welches ihren Namen so schnell denen der besten Pianisten unseres Zeitalters anreichte. Jetzt kann die perlenden Töne unter seinen Zauberfingern nicht reicher und reiner hervorrieseln lassen, Thalberg ist in seinem Spiele nicht gediegener und tiefer, Madame Pleyel nicht präzisier und reizender als Fräulein Rosa Kastner.“

Ein anderes französisches Blatt schreibt über die lebenswürdige Künstlerin in jenem blühenden Jünglingsstyle, der uns Deutschen leider verschlossen ist, von dem jede Zeile aber die Begeisterung athmet, welche Fräulein Kastner ebenso durch ihr grandioses Talent, wie durch ihre schöne Erscheinung überall erregte. Es begrüßt Fräulein Kastner als „die Königin des Winthers“, prangend im Frühlingszauber der Jugend, und sagt von ihr, „sie habe in der ganzen Welt nicht ihres Gleichen in ihrer lebenswürdigen Bescheidenheit, wie in ihrem Talente.“